

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druck-Adresse:  
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Grotta.

No. 248.

Mittwoch, 24. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Verkaufspreis 10%  
Ergänzung

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Kellner frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Demilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen, Gedächtnis an der Wiege. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Höchstpreise für Getreide, Graupen und Grütze.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat für den Kleinhandel mit Getreide, Getreidegrüben und Getreidegrütze durch Verordnung vom 16. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 901) mit Wirkung vom 20. Oktober ds. Js. an nachstehende Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes festgesetzt.

Dresden, den 20. Oktober 1917.  
Ministerium des Innern.

Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Graupen und Grütze. Vom 16. Oktober 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsernährungsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) wird verordnet:

§ 1. Beim Verkauf von Getreide, Getreidegrüben (Roggenkörner) und Getreidegrütze an Kleinbändler (§ 2) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten werden:

bei Getreide . . . . . 54 Mark,  
bei Getreidegrüben (Roggenkörner) und Getreidegrütze . . . . . 61

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station (Bahn oder Schiff) des Empfängers zu erfolgen.

§ 2. Beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel) dürfen folgende Preise für ein Pfund nicht überschritten werden:

bei Getreide . . . . . 32 Pfennig,  
bei Getreidegrüben (Roggenkörner) und Getreidegrütze . . . . . 36

Beim Verkauf kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 3. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25), 23. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 188) und 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 253).

§ 4. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 5. Die Verordnung über Höchstpreise für Getreidegrüben (Roggenkörner) und Getreidegrütze vom 9. September 1916 und die Verordnung über einen Höchstpreis für Weizengetreide vom 2. November 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1010, 1241) werden aufgehoben.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft.  
Berlin, den 16. Oktober 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes,  
von Waldow.

Zur Beratung der Kommunalverbände auf dem Gebiete der Fleischbewirtschaftung und zur Unterstützung der Landesfleischstelle bei Überwachung des Fleischverkehrs ist Herr Stabsarzt Dr. H. Dr. Krause als Landeskontrolleur der Fleischbewirtschaftung in Weiskirchen ernannt worden. Alle bei der Fleischverteilung mitwirkenden Behörden und Stellen einschließlich der Verkaufsgeschäfte haben dem Genannten jeden gewünschten Einblick zu gewähren und jede geforderte Auskunft zu erteilen.  
Dresden, den 20. Oktober 1917.  
5090  
25510 II B III

Ministerium des Innern.

Auf Grund von § 4 der Verordnung über den Handel mit Wänsen vom 3. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 581) und in Verbindung mit § 2 der sachlichen Ausführungsverordnung hierzu vom 2. August 1917 wird der Vertrieb derjenigen Wänsen- und Käseleberkonerven innerhalb des Königreichs Sachsen gestattet, die in Dosen oder

## Die Zentralmächte zu den Friedensbedingungen des russischen A. und S. Rates.

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Mit der gestrigen von der Petersburger Telegrammagentur verbreiteten Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates über die Friedensziele, die der Vertreter des Rates bei der Kriegszielekonferenz der Alliierten zur Geltung bringen soll, ist in Russland ein weiterer Schritt in der Friedensfrage getan worden. Im Augenblick läßt sich keine Klarheit darüber gewinnen, welche Tragweite dieser Schritt nach innen für Russland und nach außen für die kämpfenden Parteien haben wird. Der Hauptausdruck des Arbeiter- und Soldatenrates ist nicht im gegenwärtigen russischen Kabinett vertreten und kann keine Macht im Innern Russlands nur mittelbar durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung ausüben. Für die Wirkung des Friedensschrittes nach außen sind jedenfalls die jüngsten Petersburger Telegramme zu berücksichtigen, wonach der russische Minister des Auswärtigen, der erklärt hat, daß es nicht angängig sei, einen Vertreter der russischen Demokratie neben dem offiziellen Vertreter Russlands bei der Pariser Konferenz zuzulassen.

Welcher also hat der Schritt des Arbeiter- und Soldatenrates überhaupt keine unmittelbare Folge, vielmehr wird er lediglich eine weitere Illustration jener Parteipolitik der russischen Diplomatie sein, die der russische frühere Botschafter Baron Rosen in seinem bekannten Briefe an Kerim Gorki vom 9. Oktober zum Ausdruck gebracht hat. Wie dem auch immer sei, so ist es doch zweifellos als Gewinn zu buchen, wenn ein so einflussreiches Organ, wie der Hauptausdruck des Arbeiter- und Soldatenrates durch bestimmte Stellungnahmen zu den Friedensfragen einen praktischen Schritt im Sinne der Annäherung an den Frieden tut.

Das Programm, das der Ausschuss aufstellt, ist, wie sich aus den Hauptforderungen erkennen läßt, ein rein russisches. Eine Reihe von Einzelwünschen ist mit unserem Interzessen und mit denen unserer Bundesgenossen schließlich unvereinbar. Der Geist aber, von dem es befeuert ist, ist nicht jener, den die neuesten Reden Kautskys und Lloyd Georges atmen. Er hat etwas von dem Geiste des Ausgleichs und der Verständigung, von dem die Beratungen des deutschen Reichstages über die päpstliche Friedensnote und die programmatische Erklärung des Grafen Czernin in Budapest befeuert waren.

In diesem Sinne kann der Schritt des Arbeiter- und Soldatenrates einen Fortschritt des Friedensgedankens bedeuten. Er ist vielleicht der Ausdruck der Wünsche der Mehrheit des russischen Volkes, die einen Frieden ersehnt, nach Frieden lechzt, der aber eine einseitige Hindernisse gegenüberstellt, bis hin an den Krieg um jeden Preis.

des früheren russischen Botschafters Baron Rosen, falls sie überhaupt möglich wäre, nur zur vollständigen Vernichtung Russlands führen könnte, eine Entwicklung, der, in Klammern bemerkt, der treue Verbündete England mit Festung entgegenwirken würde. Welcher ist die Hoffnung berechtigt, daß die Bemühungen des Arbeiter- und Soldatenrates diesmal sowohl der amtlichen russischen Diplomatie als den Alliierten gegenüber bessere Erfolge haben können, als frühere Bemühungen in schiefläufiger Linie. In diesem Falle wird das russische Volk Europa und der Welt einen wirklichen Dienst geleistet haben.

Aus Wien, 23. Oktober, wird gemeldet: Zum Friedensvorschlag des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates schreibt das "Freundenblatt" u. a.: Die Bedeutung dieses russischen Vorschlages liegt nicht so sehr in deren verschiedenen Einzelheiten, ihre Bedeutung liegt darin, daß man sich in Russland endgültig von den utopischen Kriegszielen der Alliierten trennt und einen Ton anschlägt, der den Einbruch der Demokratie, Weltfrieden und Freiheit macht, aus denen der Mensch etwas, wirklich zum Frieden zu kommen. Gewiß hat man auch in Russland nicht darauf geredet, daß sämtliche kriegführenden Mächte diese Vorschläge ablehnen und Gegenmaßnahmen überlegen haben werden, weil es kaum besser gäbe. Jedoch hat man in Russland den Ton angeschlagen, der eine Antwort ermöglicht. Auf die Einzelheiten des Friedensvorschlages einzugehen wäre heute verfehlt. Für uns hat das russische Friedensprogramm nur einen Wert, wenn es die Kraft bezeugt, die auch in Paris, London und Rom durchzusetzen. Der russische Arbeiter- und Soldatenrat wird seine Bemühungen in Paris vorsetzen, und wie werden sehen, ob er Kraft und Wille besitzt, sie durchzuführen. Hat er diesen Einfluß, so wird die Welt sehr bald erfahren, daß die Schwierigkeiten, welche heute noch den Frieden verhindern, sich verflüchtigen werden wie Nebel bei aufsteigender Sonne. Wenn Graf Czernin in seiner Rede in Budapest erklärte, daß die Majorität in ganz Europa einem Verständigungsfrieden will und nur einige wenige ihn noch verhindern, so ist der letzte russische Schritt ein weiterer Beweis für seine Wahrheit.

## Kriegsnachrichten.

Vom 23. Oktober von den Fronten.

Der 22. Oktober gehört zu den entscheidendsten Tagen der russischen Schlacht und darf durch den glänzenden Sieg, den die deutschen Truppen in jedem Augenblick mit dem überlegenen Gegner errungen haben, zu den Glorietagen der deutschen Heeresgeschichte gerechnet werden.

Nach vierstündiger Kämpfe haben die Engländer wiederum rund 10000 Mann durch den mit englischen Kanonen getriebenen Kampf gegen unsere Front in den

ausichtslosen Kampf getrieben. Auch Frankreich mußte sich an diesem neuen, völlig misglückten Großangriff beteiligen.

Nach dem planmäßigen Zurückweichen der letzten Tage schwoll in der Nacht vom 22. Oktober das feindliche Feuer unter größtem Munitionseinsatz zum Trommelfeuer an und ging in den frühen Morgenstunden zum wildesten Feuersturm über. Kurz darauf brachen englische und französische Sturmkolonnen mit starken Reserven zwischen Draabank und Voelkapelle nördlich Passchendaele und beiderseits Obelwelt zum Angriff vor. Ihr Ziel lag nach aufgefundenen Befehlen 2 bis 2 1/2 Kilometer hinter unserer vordersten Linie. 9 Divisionen waren hierzu angeeignet. In die feindlichen Massen schlug verheerend das Spreng- und Mörserfeuer unserer Artillerie und Maschinengewehre und machte die ankommenden reihenweise nieder, während die tiefgestaffelten feindlichen Reserven von dem flackernden Feuer der Batterien unserer nicht angegriffenen benachbarten Front vernichtend geht wurden.

Den im ersten Ansturm am Südrand des Southouster-Waldes in unsere Abwehrzone eingebrungenen Feind traf alsbald mit ungeheurer Wucht der deutsche Gegenstoß, der den Feind unter schwersten Verlusten zurückwarf. 5 Offiziere und 100 Mann fielen lebend als Gefangene in unsere Hand. Starke Reserven, die der Feind rücksichtslos in den Kampf warf, verschmolzen in unserem Feuer und vermochten die Eindringlichen, die auf 1200 Meter Breite an der tiefsten Stelle 300 Meter beträgt, nicht zu erweitern. Bei Voelkapelle versuchte der Gegner in mehrfach erbitterten Kämpfen Gelände zurückzugewinnen. Dort wurden unsere Truppenlinien voll behauptet oder im Gegenstoß zurückgeworfen, während Massenangriffe beiderseits Obelwelt in unserem vernichtenden Feuer nicht einmal bis an unsere Hindernisse vorgezogen werden konnten. Bis zum späten Abend dauerte der wilde Kampf, in dem die Engländer wiederum ungeheure Verluste erlitten, die sich dadurch noch erhöhten, daß beiderseits vor dem Angriff wiederholt Bereitstellungen des Gegners und nicht aufgestellte feindliche Geleise von unserem Vernichtungsgeschütz gefehlt worden waren. Den katastrophalen Rückschlag dieses neuen Großangriffstages verurteilten die Engländer der Welt dadurch zu verbergen, daß sie in ihrem Bericht vom 22. Oktober 7 Uhr 24 Min. abends die Kämpfe des Tages als kleinere Unternehmungen bezeichnet. Der Masseneinsatz der feindlichen Kräfte, die weitgestreckten Angriffslinien, die tagelange schwere Artilleriebeschießung bemerken hier aufs neue die Unwahrscheinlichkeit der englischen Berichte.

Die in so vielen Großschlachten bewährte deutsche Flankenschlacht hat wiederum einen vollen glänzenden Sieg errungen.

Das starke Feuer auf dem Großkampffeld hielt bis nach Mitternacht an und setzte nach kurzer Pause um 2 Uhr 30 Min. morgens zwischen Draabank und Sandvörde von neuem ein. Es nordwestlich Passchendaele, so

sonstigen Verpackungen verkauft werden, auf denen der Verkaufspreis durch den Verband der Gänseleberpattentfabriken in Elb-Lothringen vermerkt ist.  
Dresden, am 20. Oktober 1917.  
5101

## Bekanntmachung, die neuen Zuckerkarten betreffend.

Die Zuckerkarten und Zuckerbezugskarten für die am 1. November 1917 beginnende neue Verordnungsreihe werden in den nächsten Tagen in die Hände der Verbraucher gelangen. Die Karten berechnen zum Bezuge von 5 Pfund Zucker und gelten für die Zeit vom 1. November 1917 bis zum 12. Februar 1918.

Da die Preise, zu denen der Zucker im neuen Wirtschaftsjahre abzugeben ist, noch nicht feststehen, dürfen die neuen Karten im Kleinhandel nicht vor dem 10. November 1917 beliefert werden. Eine Vorausbestellung der erst später gültigen Pfundabschnitte ist unzulässig.

Auf Lieferung bestimmter Zuckerarten besteht kein Anspruch. Die Kleinbändler haben die von ihnen abgetrennten Bezugswerte spätestens bis zum 25. November 1917 ihren Lieferanten einzuliefern. Die Einlieferung hat unter „Einschreiben“ oder mittels Wertpapier zu geschehen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet.

Die bei der Zuckerverteilung eingehenden Karten werden durch Losen entwertet. Durchlochte Karten dürfen nicht mehr beliefert werden. Die vorzeitige Belieferung von Zuckerkarten wird auf Grund von § 32 Nr. 5 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 bestraft.  
Dresden, den 22. Oktober 1917.  
5103

Ministerium des Innern. (R.G.B. S. 908.) 591 II B I c

## Einquartierung betreffend.

Dieserjenige Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat November 1917 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber umgehend, spätestens bis Sonnabend, den 27. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten. Später erfolgende Meldungen finden keine Berücksichtigung.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Oktober 1917.

## Milchkarten betr.

Die erneuten Anträge auf Ausstellung von Milchkarten werden Freitag, den 26. Oktober 1917, nachm. von 2 bis 4 Uhr in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus entgegengenommen. Soweit Milchkarten bereits erteilt worden sind, ist die jetzige Milchkartenscheine mitzubringen. Auf die Bekanntmachung vom 29. September 1917, monats für jede verspätete Entnahme von Lebensmittelmilch 50 Pfg. Gebühr zu entrichten sind, wird besonders hingewiesen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 24. Oktober 1917.  
5.

## Einrichtung eines Ortsfernsprechnetzes in Boritz.

Es ist in Aussicht genommen, in Boritz eine Fernsprechemittlungsstelle einzurichten. Anschlüsse sind möglichst bald bei dem Postamt in Riesa anzumelden. Die Baugebühr beträgt 88 Mk. jährlich für jeden Anschluß, der von der Vermittlungsstelle in Boritz nicht weiter als 5 km in der Luftlinie entfernt ist.  
Dresden-N., den 23. Oktober 1917.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.